

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 49 (1940)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERHOTEL-REVUE

Nº 17

Basel, 25. April 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 17

Bâle, 25 avril 1940

INSERATE: Die einseitige Nonpareilzelle oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatte.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliars

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points on son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

Aus dem Zentralvorstand

An der im Zentralbureau in Basel am 16. und 17. April abgehaltenen Sitzung des Zentralvorstandes, welche Herr Dr. H. Seiler präsidierte, nahmen die Herren von Almen, Bon, Bieri, Cottier, Elwert, Fancicola, Jassasi und Kottmann teil. Vor Beginn der Verhandlungen gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des verstorbenen Herrn A. Stiffel-Vetsch, der seinerzeit während zwei Amtsperioden dem Zentralvorstand angehört hatte.

Entschuldungsgesetz

Im Nachgang zu der Ende letzten Jahres stattgehaltenen Konferenz mit Herrn Bundesrat Baumann wurde eine einlässliche Eingabe an das eidg. Justiz- und Polizeidepartement ausgearbeitet, welche die Notwendigkeit einer umfassenden staatlichen Hilfsaktion auseinandersetzt. Da sich der Vorstand bereits Ende 1938 in einer Vernehmlassung an die Bundesbehörden ausführlich und artikelweise zu dem damals bekanntgewordenen Gesetzesentwurf der SHTG geäußert hatte, zog man eine allgemeine Darlegung unseres Standpunktes vor, in der Erwartung, die behördlichen Vorarbeiten zu einem Entschuldungsgesetz damit wieder in Fluss zu bringen und richtungweisend zu beeinflussen. Ein erneutes Eintreten auf den erwähnten Entwurf erbrachte sich auch deshalb, weil sich die Verhältnisse in den seither verfloßenen 18 Monaten grundlegend verändert und mit dem Kriegsausbruch eine weitere kritische Verschärfung erfuhren. Die Eingabe behandelt generell die Notwendigkeit der Kapitalabschreibungen, der Erleichterung des Zinsendienstes, der Gewährung von Durchhaltekrediten für die Tilgung der Kurrentschulden, sowie der Stillelegung von lebensunfähigen Betrieben. Der Text der Eingabe wurde durch beraten und genehmigt, so dass diese unverzüglich an den Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes abgehen kann.

Schutz- und Notverordnung

In der gemeinsamen Sitzung des Zentralvorstandes mit dem von der eidg. Expertenkommission bestellten Unterausschuss für Hotelfragen wurde seinerzeit beschlossen, der Expertenkommission zu beantragen, sie möge beim Bundesrat um den Erlass einer Schutz- und Notverordnung einkommen. In der Zwischenzeit sind nun Vorentwürfe zu gesetzlichen Massnahmen über die Preisnormierung im Hotelferwerb sowie die Gründung von Hotel-Schutzvereinigungen als Selbsthilfemassnahme zur Bekämpfung der Krise ausgearbeitet worden. Die Projekte waren dieser Tage Gegenstand der Beratungen in der Expertenkommission und werden auch unseren Zentralvorstand noch eingehend beschäftigen.

Revision der Trinkgeldordnung

Obwohl gewisse Bedenken bestehen in den gegenwärtigen ungewissen Zeiten eine Neuordnung des Trinkgeldabkommens zu treffen, erklärte sich der Zentralvorstand bereit, auf den zweiten von der Personalorganisation unterbreiteten Entwurf einzutreten, um die seit längerer Zeit angestrebte Revision der gegenwärtigen Trinkgeldordnung zu ermöglichen und den sozialen Frieden in unserem Gewerbe zu sichern. Die artikelweise Beratung der Vorlage zeigt allerdings, dass einige der neu vorgeschlagen Bestimmungen nicht annehmbar sind und bei der heutigen Lage von keiner Delegiertenversammlung genehmigt würden. Andererseits bringt sie beachtliche Neuerungen, wie die Schaffung einer ausschliesslich aus Fachleuten zusammengesetzten paritätischen Rekurskommission. Der Zentralvorstand ist nach eingehender Prüfung und Beratung des Entwurfes der einstimmigen Auffassung, dieser Entwurf bilde eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerchaft. Der geschäftsleitende Ausschuss wird beauftragt, die Beratungen mit der UH unverzüglich aufzunehmen und so zu fördern, dass je nach dem Ausgang der Verhandlung der Zentralvorstand in seiner nächsten Sitzung (Anfang Mai) endgültig zur bereinigten Vorlage Stellung nehmen kann. Er erklärt sich bereit, der kommenden Delegiertenversammlung die Vorlage zur Annahme zu empfehlen, sofern die UH bei der Behandlung der Änderungsanträge Entgegenkommen zeigt.

Vereinsrechnung und Budget

Die vorliegende Vereinsrechnung für das Jahr 1939 wird geprüft und zu Händen der Delegiertenversammlung genehmigt. Obwohl das zahlenmässige Endergebnis noch nicht genau feststeht, da für einige wenige Posten die endgültigen Beträge noch zu ermitteln sind, kann doch gesagt werden, dass die Rechnung pro 1939 trotz der vier Kriegsmoate aktiv abschliesst. Das Budget 1940 dagegen sieht ein gewisses Defizit vor, das vor allem durch einen erheblich geringeren Eingang an Mitgliederbeiträgen begründet ist, da deren Reduktion vorgesehen wird. Der Zentralvorstand ist bei aller

Sparsamkeit im Vereinsbetrieb der Auffassung, dass dem Verein die notwendigen Mittel nicht entzogen werden dürfen, wenn er den zahlreichen neuen Aufgaben, die ihm durch den Krieg erwachsen sind, lösen soll. Das gleiche gilt für die Propagandabeiträge. Die Hotellerie kann ihren Einfluss auf die künftige Gestaltung der Auslandswerbung nur dann mit Erfolg geltend machen, wenn sie auch ihrerseits den ihr zugeordneten Verpflichtungen nachkommt. Da die Umlage auf Grund der Übernachtungen erhoben wird, ist an und für sich schon mit einem beträchtlichen Rückgang der Eingänge zu rechnen. Der Zentralvorstand wird übrigens dafür eintreten, dass während der Dauer des Krieges die Berechnung auf Grund der laufenden Logier- und nicht, wie bisher, auf der Basis der letztjährigen Frequenzen erfolgt.

Fachschule

Der Zentralvorstand überprüft zwei von der Schulkommission aufgestellte Budgets, welche über das mutmassliche Rechnungsergebnis bei Schliessung oder Weiterführung der Schule orientieren. Da auch bei eingestelltem Betrieb ganz erhebliche Kosten aus der Wartung, Steuern, Versicherungen, Gebäudeunterhalt, Pflege des Gartens usw. entstehen, andererseits aber die staatliche Subvention wegfallen würde, beantragt die Mehrheit der Schulkommission Fortsetzung des Unterrichts. Der Zentralvorstand beschliesst mit grosser Mehrheit, den Schulbetrieb für 1940/41 weiterzuführen und zwar vor allem, um dem Nachwuchs Gelegenheit zu bieten, sich beruflich weiterzubilden. Den jungen Leuten sind die Grenzen verschlossen, so dass eine Auslandspraxis meistens nicht mehr in Frage kommt. Daher soll ihnen wenigstens die Fachschule weitere Kenntnisse und Rüstzeug für ihre künftige Karriere vermitteln. Die neuen Fach- und Küchenkurse werden also in der üblichen Weise im September aufgenommen. Es liegen bereits eine grosse Anzahl von Anfragen vor, also darf damit gerechnet werden, dass man die für einen rationellen Schulbetrieb notwendige Mindestzahl von Schülern erreicht.

Preisnormierung

Eine Anzahl Sektionen haben sich noch nicht zu unserer Rundfrage geäußert. Diese Angelegenheit kann nicht abschliessend behandelt werden. Sie wird aber auf der Traktandenliste der Delegiertenversammlung figurieren, so dass dann über das weitere Vorgehen entschieden werden mag.

Gemeindeentschädigung bei Einquartierung

Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis vom Bundesratsbeschluss vom 29. März über die Ausrichtung ausserordentlicher Entschädigungen des Bundes an die Gemeinden. Wenn auch dank dieses Beschlusses ein Schritt vorwärts erzielt wurde, so ist damit das ganze Problem doch noch nicht in einer für die Hotellerie wirklich befriedigenden Weise gelöst. Abgesehen davon, dass die Vergütung von 3 Rp. pro Mann und Nacht bei weitem nicht zur Deckung der dem Betriebsinhaber durch die Einquartierung entstehenden Kosten ausreicht, muss eine andere Berechnungsgrundlage angestrebt werden. Diese soll nicht auf die Zahl der einquartierten Leute, sondern auf die beanspruchte Raumfläche abstellen. Die Benützung der Gebäude durch die Truppe beschränkt sich nie auf das Kantonnement allein, sondern erstreckt sich auf zahlreiche für besondere Zwecke benötigte Nebenräumlichkeiten aller Art.

Beitrag Schweizerische Verkehrszentrale

Die im Vertrag mit der SVZ vorgesehenen ausserordentlichen Umstände sind mit Kriegsausbruch ohne Zweifel eingetreten. Unsere Beitragsquote für 1939 war daher neu festzulegen. Eine hiermit von der SVZ beauftragte Spezialkommission erstattete kürzlich dem Ausschuss Bericht. Sie unterbreitete gleichzeitig eine Abrechnung, welche das Jahr in zwei Rechnungsperioden teilt und damit der Umstellung auf die Kriegsverhältnisse weitgehend Rechnung trägt. Der Zentralvorstand stimmt der im Bericht vorgeschlagenen Beitragsleistung für 1939 zu. Ferner ist er auch im Prinzip mit der von der nämlichen Kommission proponierten Vereinbarung über die Ordnung der Beitragsleistung SHV während der Dauer des neuen Krieges einverstanden in der Meinung, diese vorläufig für ein Jahr fest abzuschliessen. Bei einer eventuellen Verschärfung der Lage im Jahre 1941 muss unser Verein das Recht haben, neue Vorschläge zu machen. Auch soll für die Berechnung der Beitragsquoten während der Dauer des Krieges auf die laufenden Logiernächte abgestellt werden. Die künftige Zentrale für Verkehrsförderung muss die nunmehr eingetretene zwangsläufige Pause in der Auslandsstätigkeit ausnützen können, um in organisatorischer und finanzieller Hinsicht

jenen Grad der Bereitschaft zu erreichen, der für den erfolgreichen Einsatz der Auslandswerbung bei Rückkehr des Friedens notwendig ist. Der Zentralvorstand beschliesst daher in einer Eingabe an die Bundesbehörden für die beförderlichste Inkraftsetzung der neugeschaffenen Organisation einzutreten. Da die vom Bund, sowie der Post- und Eisenbahnverwaltung zugesicherten Beiträge erst mit dem formellen Inkrafttreten der Traktandenliste erhältlich sind und die vorsorgliche Bereitstellung erheblicher Mittel dringend geboten ist, sollte in dieser Sache keine weitere wertvolle Zeit verloren gehen.

Ordentliche Delegiertenversammlung

Die Sektion Wallis hat sich in kollegialer Weise bereit erklärt, den Verein von dem Beschluss der letzten Delegiertenversammlung zu entbinden, wonach die Tagung in Sion stattzufinden habe. Aus zahlreichen Gründen ist es dringend erwünscht, einen Versammlungsort zu wählen, der dank guter und direkter Verbindungen aus allen Teilen der Schweiz rasch erreichbar ist. Der Zentralvorstand beschliesst, die Tagung am 11. und 12. Juni in Basel abzuhalten. Die Versammlung wird als reine Geschäftssitzung ohne gesellige Anlässe durchgeführt. Als vorläufige Geschäfte sind neben den statutarischen Traktanden vorgesehen: Bericht über die gegenwärtige Lage und die zu treffenden Massnahmen (Entschuldungsgesetz, Vorlagen betr. Preisnormierung im Hotelferwerb, Vorlage betr. die Gründung von Hotel-Schutzvereinigungen, Vorlage betr. die Regelung der privaten Zimmervermietung), Trinkgeldordnung, Zentrale für Verkehrsförderung. Die genaue Traktandenliste wird in einer nächsten Sitzung bereitgestellt. Auch sind noch die Berichterstatter zu bestellen.

Bericht der Direktion

Die Bundesrätlichen Vorlagen über Musikatorengeldern und die Verwertung der Urheberrechte bringen einen begrüssenswerten, verbesserten Schutz der Autoren. Die Hotellerie muss aber die Gewissheit haben, dass sich aus der Neuordnung keine neuen Lasten für sie ergeben. Wir setzen uns daher bei den Parlamentariern vor der Behandlung der Vorlage dafür ein, dass auf die nächst interessierten Berufsverbände Rücksicht genommen wird, diese in der vorgesehenen Kommission eine angemessene Vertretung erhalten und keine Erhöhung der Gebührensätze gegenüber den jetzigen Abkommen eintritt.

Das neue Ferienabkommen der SBB wird als begrüssenswerter Versuch zur Förderung des Ferienverkehrs auf längere Distanzen und für Familien erachtet. Der Zentralvorstand erwartet aber, dass bei genügender Landesversorgung auch der Autotourismus durch Zuteilung von vermehrtem Benzin über Pfingsten und während der Sommermonate ebenfalls neu belebt werde.

Unser Begehren, die Gebühren für die Clubschilder für die Kriegszeit neu zu ordnen, ist von den beiden in dieser Sache begrüssigten Landesverbänden abschlägig beantwortet worden. Diese negative Stellungnahme erfolgte zu dem Zeitpunkt, dass es leider nicht mehr möglich war, für dieses Jahr eine die Hotellerie befriedigende Regelung zu erreichen. Es bleibt daher für das laufende Jahr den Mitgliedern überlassen, ob sie die Abgaben in bisheriger Höhe weiter entrichten oder den Schild zurückgeben wollen. Der Zentralvorstand wird die Angelegenheit aber rechtzeitig wieder aufgreifen, um für 1941 eine für die Mitglieder vorteilhafte Stellungnahme einnehmen zu können. Nachdem ausländische Clubs den Hotels durch Sistierung der Gebühren während der Dauer des Krieges entgegenkommen, dürfte auch von unseren Automobilorganisationen eine besondere Berücksichtigung der ausserordentlichen Verhältnisse im Autotourismus erwartet werden.

Da eine Reihe wichtigster Geschäfte in aller nächster Zeit und jedenfalls vor Genehmigung der Traktandenliste für die Delegiertenversammlung abschliessend behandelt werden muss, tritt der Zentralvorstand am 3. Mai in Bern zu einer weiteren Sitzung wieder zusammen.

Umschau

Bessere Ferienordnung

Wie in manchen anderen Ländern, bereiten auch bei uns die Feriengewohnheiten der Bevölkerung den Eisenbahnen und dem Gastgewerbe erhebliche Schwierigkeiten. Da besonders die Sommerferien der Schulen weit herum in der Schweiz zur gleichen Zeit stattfinden, ergibt sich zwangsläufig aus dieser Massierung von Ferienteilnehmern eine starke Überbeanspruchung der Verkehrsunternehmen sowie eine auf wenige Wochen konzentrierte Überfüllung der bevorzugten Ferientorte. Diese Erscheinung zwingt auf beiden Gebieten zu Spitzenleistungen, die nur zu bewältigen sind, wenn genügend Personal und Rollmaterial zur Verfügung stehen, das dann aber nach Ab-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: **Sorgt für Unterhaltung!** — **Gedanken zum Gastgewerbe** — **Kur- oder Verkehrsverein?** — **Die Fachecke**. Seite 3: **Lohnersatzordnung und Lehrlinge** — **Kleine Chronik** — **Kriegswirtschaftl. Massnahmen**. Seite 4: **Aus den Sektionen**.

Ordentliche Delegiertenversammlung 1940

Der Zentralvorstand hat die diesjährige Delegiertenversammlung auf den 11./12. Juni 1940 in Basel

festgesetzt. Die Einladungen mit der genauen Traktandenliste folgen innert nützlicher Frist. Wir ersuchen die Herren Delegierten und Mitglieder bereits heute, sich diese beiden Tage zu reservieren. Anträge zu Händen der Delegiertenversammlung sollen baldmöglichst eingereicht werden.

flauen der Frequenzspitzen nur noch ungenügend beschäftigt bzw. ausgenützt zu werden vermag.

Man hat dieser für die Wirtschaftlichkeit der Bahnen und Hotels sehr nachteiligen Zusammendrängung der Ferien schon wiederholt abzuhelfen versucht. Zahlreiche Anläufe wurden unternommen, um eine bessere Verteilung der Ferien im ganzen Lande auf eine längere Zeitspanne zu erreichen, wobei als tauglichste Mittel ein Turnus in der Ansetzung der Ferien zwischen den wichtigsten Städten, als hauptsächlichste Bevölkerungszentren, in Vorschlag kam. Leider ist aber das Problem, obwohl es schon seit Jahren gewälzt wird, bei uns noch zu keiner positiven Lösung gekommen.

Wie nun der Zeitung des Vereins mitteleuropäischer Eisenbahnverwaltungen zu entnehmen ist, ging Holland zur Einführung einer verbesserten Ferienordnung über. Massgebend für diesen Schritt war der Umstand, dass diesen Sommer die Mehrzahl der Einwohner, welche sich bisher Auslandsreisen leisteten, angesichts der kriegerischen Verwicklungen den Urlaub im eigenen Lande verbringen wollen. Da 37% der holländischen Volksschulen ihre Sommerferien in der letzten Juliwoche und 49% in der ersten Augustwoche beginnen, so müsste bei der Beibehaltung der bisherigen Ferienregelung mit einer noch stärker in Erscheinung tretenden Konzentration der Feriengäste gerechnet werden. Die Behörden entschlossen sich deshalb, die vier Ferienwochen der Volksschule auf die sieben Ferienwochen der höheren Schulen gruppenweise zu verteilen. Zu diesem Zwecke wurden die stark bevölkerten Gegenden der Niederlande in vier Sektoren eingeteilt. Der erste Sektor (Amsterdam und Nordholland) beginnt mit den Volksschulferien am 13. Juli, der zweite Sektor (Rotterdam) am 20. Juli, und die beiden letzten Sektoren schliessen den Schulbetrieb am 27. Juli bzw. am 3. August. Der Ferienstrom wird auf diese Weise besser verteilt und die Verkehrsanstalten sind in der Lage, die Reisenden ohne Aufbietung des gesamten Personals und Inbetriebnahme sämtlicher Rollmaterial-Reserven zu befördern. Auch im Gastgewerbe wird sich diese Anordnung wohltuend auswirken und sowohl den Gastbetrieben als den Gästen zum Vorteil gereichen.

Da diesen Sommer mit gleichen Verhältnissen in der Schweiz zu rechnen ist, erhebt sich die Frage, ob wir nicht endlich auch imstande wären, Remedur zu schaffen und eine der gesamten Verkehrsverwaltung sowie dem Gastgewerbe vorteilhaftere Ferienverteilung einzuschalten. Bei etwas gutem Willen sollte es doch möglich sein, dass wenigstens die grössten Städtekantone sich hierüber einigen. Weder den Herren Lehrern noch den Schülern und ihren Familien wird etwas abgehen, wenn sich der Schulschluss da und dort um ein bis zwei Wochen verschiebt. Dafür wäre aber allen an der Ferienfrage beteiligten Kreisen sehr gefolien.

Ausgabe der nächsten Nummer

Zufolge der in Basel geschehenen Feier- tage vom 1. und 2. Mai gelangt die Nummer 18 unseres Blattes schon am Dienstagabend zum Postversand, statt wie gewohnt am Mittwochabend. Schluss der Inseratenannahme Dienstagvormittag 9 Uhr.

Wir bitten unsere Leser und Inserenten, hievon Kenntnis nehmen zu wollen.

Sorgt für die Unterhaltung!

In temperamentvoller Weise äussert sich eine Schweizerin in einer Zuschrift über ihre Beobachtungen während eines Winteraufenthaltes in einem bekannten schweizerischen Winterplatz. Als vielgelesene Weltkinderin zieht sie sodann Vergleiche mit internationalen Fremdenorten im Ausland, die nicht durchwegs zum Vorteil der Heimat ausfallen. Vor allem vermisste sie die Fürsorge des Hoteliers bzw. seiner leitenden Organe um die Unterhaltung und den Zeitvertreib der Gäste. Sie hat die Beobachtung gemacht, dass in jenen Häusern, wo die Geschäftslieferung dafür sorgt, dass keine Langweile aufkommt, die Gästezahl durchwegs erheblich höher war als dort, wo der Gast sich selbst überlassen blieb und sich halbwegs verloren und vergessen vor kam. Mit den Darbietungen eines Orchesters, das zudem dort, wo keine Hauskapelle vorhanden ist, turnusweise nur ein- bis zweimal wöchentlich auftritt, sei es nicht getan. Es soll auch für die Schlechtwertigkeit und für jene Gäste vorgesorgt sein, die sich nicht dem Sportbetrieb widmen, sondern einfach Erholung in Luft und Sonne suchen. Da gilt es, für eine Ergänzung und Bereinigung der Hotelbibliothek zu sorgen, bei welcher bekanntlich schweizerische Volksbibliothek mit guten und billigen Büchern helfend an die Hand gehen kann. Abgegriffene alte Schmöcker sollen aus der Bücherei entfernt und durch eine Auswahl an neuester Literatur, die an „Bestsellern“ so reich ist, ersetzt werden. Ferner sei auch der Zeitungsstand besser der jeweiligen Gästeschärfe anzupassen. In einem Hause, wo vielleicht vor dem Krieg Engländer verkehrten, das aber diesen Winter fast ausschliesslich von Schweizern besucht wurde, sei der „Daily Mirror“ oder irgend eine andere Daily News zurzeit nicht am Platze und dürfe vorteilhaft durch einige bekannte einheimische Tageszeitungen ersetzt werden. Auch müsse ein Raum für Inne-spiele aller Art bereit und etwas zweckentsprechend ausgestattet sein. Daneben könne der Hotelier oder jedenfalls der Concierge die Gäste auf die Veranstaltungen am Orte selbst aufmerksam machen. Die Korrespondent ist z. B. durch reinen Zufall und am Ende ihres Aufenthaltes darauf gekommen, dass am Ort ein zwar kleines aber sehr originelles und reichhaltiges Museum existierte, von dessen Dasein im Hotel nie die Rede war. Zu allem Überflus sei es während Wochen mitten in der Saison geschlossen geblieben! Der Öffentlichkeit zugängliche Sammlungen aller Art, architektonische und historisch interessante Gebäude usw., sollen nicht quasi dem Fremden verheimlicht werden. Kurzum, es wimmle an Möglichkeiten, den Gast bei guter Laune zu erhalten, aber es fehle da und dort an der nötigen Initiative, am persönlichen Kontakt mit den Gästen. Wir geben diesen Ausführungen gerne Raum in der Hoffnung, dass recht wenige Betriebsleiter, denen diese Klagen zu Gesicht gekommen, Veranlassung haben, sich an die Brust zu schlagen und für Abhilfe im eigenen Hause sorgen zu müssen.

Aus dem Lesekreis

Gedanken zu unserem Gastgewerbe

Der Fremdenverkehr übt einen starken Einfluss auf die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung eines Landes und eines Gebietes aus. Er ist für die Schweiz ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor, ein Posten der internationalen Zahlungsbilanz geworden und gehört in die Front des Exportes. Falsch wäre es aber, den Reiseverkehr nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten, denn wir wissen, dass er zum Verständnis und guten Einvernehmen der Völker untereinander einbeiträgt. Daher muss alles getan werden, um den Fremdenverkehr zu fördern und das Reisen zu erleichtern. Neben guter Verkehrspropaganda und dem Dienstleistungsgedanken gehören gut eingerichtete Hotels und Gaststätten zu den Voraussetzungen für den Fremdenverkehr.

Wohl ist für den Fremdenverkehr viel getan worden, aber es bleibt noch viel zu tun. Auch hinsichtlich der schweizerischen Gastlichkeit. Das Wichtigste im Hotel oder im Gasthaus ist die Einstellung, das ganze Wesen und Verhalten, das von jedem einzelnen Mitarbeiter des Hauses dem Gaste gegenüber an den Tag gelegt wird. Das gesamte Personal, vom ersten bis zum letzten, muss — ein jeder auf seinem Arbeitsplatz und innerhalb seines Aufgabenkreises — ein lebendiger Träger des „Dienstes am Gast“ und damit ein wichtiger Werbefahrer sein. Es ist keine leichte Aufgabe, dem Gast das Heim zu ersetzen. Um so schöner ist sie. Doch nicht nur die Hotels und Gaststätten haben sich der Pflege wahrer Gastlichkeit zu widmen, auch nicht nur die Verkehrsvereine. Das ganze Volk muss sich in den Dienst dieser Sache stellen. Durch ein solches Zusammenarbeiten würden die Worte „die gastliche Schweiz“ in die Tat umgesetzt. Der Gast soll von jedem Bewohner des Landes gut behandelt werden.

In der Werbung soll dem Gaste nur das versprochen werden, was er in einem Kur- oder Ferienort auch wirklich findet. Als Mittler für den Fremdenverkehr bilden die Verkehrs- und Reisebüros eine ausschlaggebende Rolle. In den letzten Jahren haben die Reisebüros — zum Unterschiede von früher — sich immer mehr für den Inlandverkehr eingesetzt, und es ist zu hoffen, dass dies jetzt in noch weit stärkerem Masse der Fall sein wird.

Wie in der Werbung, muss auch im Preisangebot Klarheit und Wahrheit herrschen. In Erkenntnis, dass durch ein klares Preisangebot der Reiseverkehr werbe, wurden vor wenigen Jahren die Pauschalpreise (alles inbegriffen) eingeführt. Daneben blieben aber die Pensionspreise mit ihren Zuschlägen bestehen. Doch dürfen gerade diese nicht willkürlich gehandhabt werden.

Das Ziel des schweizerischen Gastgewerbes muss sein: Leistungssteigerung und Gast-

lichkeit. Seine höchste Aufgabe besteht darin, das Vertrauen des Gastes zu erlangen, zu festigen und zu erhalten. Das wird erreicht durch Wahrheit in der Reklame, durch Güte der Leistung und wahre Gastlichkeit. Durch „Billigkeit“ allein wird der Fremdenverkehr auf die Dauer niemals festigt und erhalten. Ein klares und gesundes Preisangebot ist nur dann möglich, wenn auf Grund einer einwandfreien Buchführung richtig kalkuliert wird. Es darf nicht übersehen werden, dass der Gast von heute Leistung und Gegenleistung genau abwägt.

Jede Gaststätte soll ihr persönliches Gepräge haben. Jeder Betrieb muss sich der Mensch aus ihm macht. Daher ist die Ausbildung des Betriebsleiters und seiner Mitarbeiter von grösster Bedeutung. Das Ziel der Berufsausbildung muss sein: jeden einzelnen zu höchster Leistungssteigerung zu erziehen. Zum Wollen der Gastlichkeit gehört auch das Können. Gastlichkeit darf nicht nur eine Sache des Geldverdienens sein, sie muss auch ein ganz persönliches Verhältnis von Mensch zu Mensch sein. S. Lötscher.

Kurverein oder Verkehrsverein?

Zahllose Orte in unserem Lande, Städte sowohl wie Ferienorte und Badekurorte, haben ihre Kur- oder Verkehrsvereine. In ausgesprochenen Heilbädern ist gewöhnlich auch noch eine Bäderverwaltung vorhanden. Da neuerdings Bestrebungen im Gange sind, den neutralen Kurortsorganisationen der grossen schweizerischen Heilbäder, wie Bad Schuls-Tarasp-Vulpera, St. Moritz, Rheinfelden das Recht, sich Kurvereine zu nennen, abzuspochen, erscheint eine Betrachtung des Fragenkomplexes angemessen.

Städte und andere grössere Orte ohne Kurortcharakter haben in der Regel einen Verkehrsverein, dem gewöhnlich ein Verkehrsdirektor vorsteht. Diese Verkehrsvereine befassen sich mit dem Fremdenverkehr und den sich daraus ergebenden Problemen. Ihre Bezeichnung ist eindeutig und gibt zu keinen Missverständnissen Veranlassung.

Die Ferien- und Kurorte, seien sie im Gebirge oder im Mittelland, besitzen bald Verkehrs-, bald Kur- und bald Kur- und Verkehrsvereine. Wie sich diese Organisationen im einzelnen Falle nennen wollen, ist ihre eigene Sache, da diesbezüglich weder kantonale noch eidgenössische Vorschriften bestehen. Die Doppelbezeichnung Kur- und Verkehrsverein erklärt sich daraus, dass die Kur- und Verkehrsvereine einerseits sich mit den allgemeinen Problemen des Fremdenverkehrs befassen und andererseits zum Ausdruck bringen will, dass der betreffende Platz ein Kurort ist. Als Kurort versteht man in der Schweiz allgemein nicht nur einen Ort, der von Kranken zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit aufgesucht wird, also beispielsweise einen Langenkurort oder einen Badeplatz, sondern alle Stationen, welche von Fremden für längere oder kürzere Zeit aufgesucht werden, sei es für Ferien, zur Erholung oder Gesundheit. Die Bezeichnung Kur- und Verkehrsverein für die sich mit dem Fremdenverkehr befassenden neutralen Organisationen aller für Ferien und Kuren in Betracht kommenden Fremdenplätze ist deshalb sachlich begründet und unanfechtbar. Da sie ausserdem eine jahrzehntelange Tradition entspricht, sich allgemein eingebürgert hat und zu keinen Missverständnissen Veranlassung gibt, besteht keine Veranlassung, sie abzuändern.

An den ausgesprochenen Badekurorten besteht neben den Kur- und Verkehrsvereinen gewöhnlich noch eine Bäderverwaltung. In kleinen Heilbädern, die nur einen Betrieb aufweisen, kann die Bäderverwaltung mit der Kurverwaltung identisch sein. In grösseren Orten jedoch muss zwischen Kur- und Verkehrsverein oder Kurverwaltung einerseits und Bäderverwaltung andererseits scharf unterschieden werden. Hier sind die Bäderverwaltungen gewöhnlich Gesellschaften, welche als finanziell interessierte Unternehmungen in erster Linie ihre eigenen Geschäfte zu fördern trachten und ausschliesslich auf kranke Kurgäste eingestellt sind. Neben ihnen sind jedoch mehr oder weniger zahlreiche Hotels und Pensionen vorhanden, die an den Heilquellen nur indirekt interessiert sind und die zudem neben eigentlichen Badekurgästen oft noch gewöhnliche Feriengäste haben. Die gemeinsamen Interessen dieser Betriebe und der Bäderverwaltung wahrzunehmen, ist Sache der neutralen Kurortsorganisationen, der Kur- und Verkehrsvereine. Der neuerdings geltend gemachte Anspruch einiger Bäderverwaltungen, sich auch Kurverwaltung nennen zu dürfen und den neutralen Kurortsorganisationen die Bezeichnung Kurverein abzuspochen, ist sachlich unbegründet und geeignet, statt Klarheit in der Verwendung der verschiedenen Begriffe unnötige Verwirrung zu schaffen. Die Erfahrung hat tausendfach bewiesen, dass sowohl der Schweizer als auch der Deutsche, welcher an den Kurvereinen oder die Kurverwaltung eines schweizerischen Badeortes an Auskünft schreibt, diese von der neutralen Kurortsorganisation und nicht von der naturgemäss einseitig eingestellten und in erster Linie auf ihr eigenes Geschäft bedachten Bäderverwaltung zu erhalten wünscht. Aber auch sachlich besteht kein stichhaltiger Grund, die Bezeichnung Kurverwaltung durch ein Privatunternehmen monopolisiert zu lassen, denn eine Kur an einem Badeort erschöpft sich normalerweise nicht in Baden und Trinken von Heilwasser, sondern umfasst auch die Behandlung durch unabhängige Kurärzte und schliesst zudem verschiedene Heilfaktoren, wie Höhenlage und Klima des Ortes, die durch die Hotels zu verabfolgende Kurdiät usw. in sich, über welche die Bäderverwaltung weder verfügen noch allein die richtige Auskunft erteilen kann. Schliesslich würden sich die mehr oder minder zahlreichen Feriengäste an grösseren Badekurorten, welche von den Heilquellen keinen Gebrauch machen wollen, mit Recht bedanken, wenn man sie nicht mehr als Kurgäste betrachten und anerkennen wollte, obschon sie genau wie die eigentlichen Bade Gäste die vielerorts gesetzlich festgelegte Kurtaxe bezahlen.

Der unter dem Deckmantel der Begriffsklärung von geschäftlich interessierter Seite unternommene Versuch, in einzelnen Badekurorten zu eigenem Vorteil Verwirrung zu stiften und die allen Kurortsinteressenten dienende Stellung der neutralen Kurortsorganisationen zu untergraben, wird unter anderem auch mit dem Hinweis auf die angeblich wünschenswerte Angleichung an die ganz anders gearteten Verhältnisse in deutschen Heilbädern begründet. Dass gerade dieses Argument so abwegig wie nur möglich ist, braucht in einer Zeit, da überall von geistiger Landesverteidigung gesprochen und geredet wird, wohl keines weitem Kommentars. Dr. H. M.

Die Fachecke

Psychologisches aus Hotel und Restaurant

In Amerika wird folgendes festgestellt:

Eine durchschnittliche Flasche von Cognac, Likör usw. enthält etwa 22 Gläser in der üblichen Grösse. Der Bartender versteht es, die Gläser gerade bis zum Rand zu füllen — und man erwartet das von ihm auch.

Wenn man jedoch dem Gast gestattet, sein Cognacglas selbst einzuschwenken und die meisten Gäste fassen das als Entgegenkommen auf —, dann ist der Gast nicht imstande, das Glas bis zum Rand zu füllen. Er ist nicht geschickt genug und scheut sich auch, sich so geizig zu zeigen. Praktisch bedeutet das bei einem Durchschnittspreis von 40 Cents pro Glas, dass der Wirt 1 Dollar pro Flasche verdienen kann, nur dadurch, dass er den Gästen gestattet, sich selbst einzuschwenken.

Freilich: wenig geeignet wäre ein solcher Versuch in Gegenden, wo die Gäste drei Finger um den Rand des Glases legen, ehe sie sich selbst so hoch wie möglich eingiessen!

Elmer Wheeler, der seit vielen Jahren ausfindig macht, welche Worte und Sätze am besten beim Verkauf irgendwelcher Waren sind, hat auch diese psychologischen Feststellungen gemacht. Eine andere Wahrnehmung, die er in New Yorker Hotels machte, ist die nicht nur für Amerika gültige Beobachtung, dass der Gast eines Hotels im allgemeinen nichts lieber hört als seinen eigenen Namen. Aber wie können ihn die Angestellten erfahren?

Das ist sehr einfach. Der Angestellte am Schalter, wo sich der Gast einschreibt, spricht sofort den Namen laut aus: „Wir haben ein schönes Zimmer für Sie, Mr. Smith, mit Aussicht auf den Hudson.“

Der Träger, der darauf wartet, das Gepäck mit aufs Zimmer zu nehmen, greift das sofort auf. „Bitte, diesen Weg, Mr. Smith.“ Im Lift sagt er unauffällig: „Herliches Wetter hier wie heute, Mr. Smith.“

Der Liftjunge lässt sich das nicht zweimal sagen. Wenn er im richtigen Stockwerk angekommen ist, sagt er zum Zimmermädchen, das den Lift erwartet: „Hier ist Schlüssel 808 für Mr. Smith.“ So weiss das Zimmermädchen auch gleich, wie der Gast heisst — und der Gast fühlt sich mehr zu Hause und mehr geehrt, wenn jedermann seinen Namen kennt und benützt.

Die grossen Hotels möchten gerne wissen, wer zum erstmalig als Gast zu ihnen kommt. Dann sind sie nämlich imstande, dem Gast zu zeigen, was sie alles bieten können. Mr. Wheeler hatte das Problem zu lösen, wie man einen Erstmaligsten am besten ausfindig machen könne.

Das war nicht so leicht. Denn wenn man den Hotelgästen einfach fragen liess: „Sind Sie zum erstenmal bei uns, Mr. Brown?“ — dann kann er unter Umständen sehr gekränkt sein, dass man sich seiner nicht mehr erinnert. Der Page sollte aber einem Erstbesucher sagen, wie er das Radio im Zimmer bedienen könne, wie er Eiswasser bekommen könne, wo er seine Kleider zum Reinigen gehen könne usw. So wurde eine andere Frage des Pagen so richtig herausgefunden: „Waren Sie kürzlich bei uns, Mr. Brown?“

Nach Mr. Wheelers Ansicht gibt es in den amerikanischen Hotels drei typische Arten von Frühstücksgästen — vermutlich nicht nur in Amerika, — und alle drei müssen vom Kellner verschieden behandelt werden. Der erste Typ ist der Mann, der vor dem Frühstück keinen Appetit hat. Da muss der Kellner verstehen, ihm Appetit zu machen. „Ein Glas eiskühles Tomatensaft, mit einem Spritzer Zitrone und Worcester-shire Sauce?“

Der zweite Typ ist der Mann, der am Morgen mit sich selbst und der ganzen Welt zerfallen ist. Er kommt während in den Frühstücksaal und leicht konnte er die ganze Nacht nicht schlafen. Oder er hat eine Magenverstimmung, oder er hat sich beim Rasieren geschnitten. Der geschickte Kellner spricht ihn gar nicht an, murmelt kaum ein Guten Morgen. Aber er bringt ihm sofort Semmel und Butter, denn wenn er nur einmal eine Kleinigkeit im Munde hat, kann er schon nicht so leicht über irgend etwas ungehalten sein.

Der dritte Typ ist auch allgemein bekannt. Er stürzt in der Saal, in höchster Eile, wirft den Mantel über einen Stuhl und hat ein Glas Haken, er ist zu spät daran, hat keine Zeit, rasch, rasch irgend etwas — „Zwei Eier, weichgekocht, 3 1/2 Minuten, aber in 2 Minuten müssen sie da sein!“ — so wirft er sich auf den ersten Stuhl. Aber dieser Gast ist lange nicht so gefährlich, wie er aussieht: der Kellner braucht nur recht eilig zu tun, braucht nur den Anschein des Fliegens erwecken, und er kann sich Zeit lassen, darf zu seinen 3 1/2 Minuten-Eiern sogar 2 1/2 Minuten brauchen, ohne dafür unsanft behandelt zu werden. Kellner und Wirt müssen eben Menschenkenner sein und müssen es verstehen, nicht wie andere „zwischen den Zeilen zu lesen“, sondern zwischen den Worten zu hören. So finden sie am besten heraus, was für ihren Gast erwünscht ist und worauf er in Wirklichkeit nicht so viel

Wert legt als es zuerst scheinen könnte. Sie haben vielleicht nicht Psychologie an der Universität studiert, aber ohne praktische Psychologie ist ihr Beruf nicht erfolgreich durchzuführen, und ohne das wäre er auch nur halb so interessant als er in Wirklichkeit ist.

Von unserer Menusammlung

Die Direktion der Swiss Pavilion Restaurants der New York World's Fair hat uns in freundlicher Weise zuhanden unserer grossen Menusammlung welche nun von der Fachschule in Cour betreut wird, zwei Gruppen Menus, Speisen und Getränke-karten zur Verfügung gestellt, die wir hiermit bestens danken.

Die Tagesmenüs in Art derjenigen unserer I. Klasse-Hotels und Restaurants für Lunchrooms zu 2 Dollars und Dinners zu 3 Dollars enthalten immer mehrere Schweizer Spezialitäten, treffende Beispiele, welche die Schweizer Nationalküche im Lande des Dollars würdig vertreten und die Legende zerstören, als ob wir keine oder nur eine unbedeutende „Nationale Küche“ hätten, und als ob wir unsere Spezialitäten nicht in Table d'hôte-Menüs aufnehmen könnten. Herrn Jean Haecy und seinem Stab, seinem Chef und Brigade können wir nur danken, dass er unsere Spezialitäten den Amerikanern so eindringlich und mundgerecht vorführte. — Die Menükarten sind teils einfach weisser Karton mit Schweizerwappen und dem Signet der New York World's Fair und dem Titel „Swiss Pavilion Restaurants“, teils in Grossformat 30 x 21 cm, wovon die obere Hälfte mit der farbigen gastronomischen Karte der Schweiz der schweizerischen Verkehrszentrale.

Hier einige Beispiele der Tagesmenüs:

Menu à \$ 3.—	Menu à \$ 2.—
Without Truite du Lac or Artichauts \$ 2.—	Without Hors-d'œuvre or Leberspiesli \$ 1.50
Dinner	Luncheon
Potage Montagnard	Hors-d'œuvre Maison
or	Zürcher Leberspiesli
Consommé Madrilène en Gelée	Consommé Madrilène
Truite du Lac pochée	Crème Valaisanne
Sec Hollandaise	Côtelettes de Porc
Artichauts du Patron	Boulangère
or	Sec. Robert
Quartier d'Agneau	or
Thurgovie Aubergeries frites	Buffet froid
Salade du Pavillon	Salade méele
Fraises Melba	Coupe aux Marrons
or	or
Swiss Pastry	Swiss Pastry
or	Cheeses of Switzerland
Cheeses of Switzerland	or
Café	Café
Dinner	Luncheon
Potage Seeländaise	Hors-d'œuvre Maison
or	or
Consommé en Gelée	œufs pochés Luganaise
Suprêmes de Turbot Bâloises	Consommé Bouchère
or	or
Asperges Vinaigrées	Crème d'avoine
Steak de veau Samaritaine	Emincé de veau à la Crème
Courgettes Tessinoise	Rösti
Coupe Tobler	or
or	Buffet froid
Cheeses of Switzerland	Salade méele
Café	Coupe Lido
	or
	Swiss Pastry
	or
	Cheeses of Switzerland
	Café

In den Menus und Tageskarten finden sich eine Reihe von Spezialitäten, die einen Überblick geben über die grosse Anzahl Regionalspezialitäten, die auch einem erstklassigen Betrieb zur Verfügung stehen um unsere Schweizer Nationalküche zur Geltung zu bringen. Warum soll man nicht auch von einer solchen reden können, wie von einer französischen, italienischen, spanischen etc. und im gleichen Range wie diese. — Eine Umstellung von der sog. französischen Küche, die im Grunde bei uns keine solche mehr ist, da sie weitgehend schweizerischen Verhältnissen und Geschmack angepasst und durch zahlreiche schweizerische Neuschöpfungen erweitert wurde, auf „Schweizerküche“ muss und wird kommen. Unsere Küchenfachleute haben auch fremdländische Upprodukte durch neue Zubereitungsarten und Kombinationen ein schweizerisches Gepräge gegeben. Solche Gerichte dürfen als „Schweizerküche“ angesprochen werden.

Die Speise- und Getränkekarte

Menu à la Carte and Wine List

ist ein schmackes Heft, der Umschlag eine fröhliche Trachtenkarte der Schweiz aus der Offizin Orell Füssli, Zürich; die zweite Seite des Umschlages gibt Aufschluss über unsere Schweizerweine, die zweiteletzte Seite erzählt uns, dass ein Jean-Jacques Dufour von Vevey bahnbrechend war für den amerikanischen Weinbau, gest. 1827; die eigentliche Speisekarte oder „Menu à la Carte“ enthält eine reiche Auswahl Schweizer Spezialitäten, wie auch Gerichte der französischen und amerikanischen Küche. Für den amerikanischen Gast ist es wertvoll, dass neben der Speisebezeichnung in französischer Sprache und dem Preis in Dollars und Cents auch ein Hinweis über Zusammensetzung des Gerichtes in englisch zu finden ist, z. B.:

Die Mitglieder des S. H. V. sind gewöhnlich, bei Deckung ihres Bedarfs in erster Linie die Inserenten der Hotel-Revue zu berücksichtigen und sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf das Vereinsorgan zu beziehen

Escalopes de Veau Gruyère
(Breaded Veal Steak, Fried with Gruyère Cheese and Egg.)

Emincé de Foie de Veau au vin blanc, Rösti
(Chopped Calfs Liver in White Wine, Swiss Fried Potatoes.)
etc. etc.

Die an die Speisekarte anschliessende „Wine List“ enthält rund 20 Sorten weisse und rote Schweizerweine und fünf Schweizer Schnäpse nehmen in der grossen Zahl ausländischer Weine und Liköre einen Ehrenplatz ein. — Schweizer Bier wurde vom Fass verzapft. Ein inneres Titelblatt mit grossem Schweizerwappen macht den Gast darauf aufmerksam, dass er sich im „Swiss Pavilion“ auf Schweizerboden befindet. Ein in herzlichen Worten gehaltener Schlussartikel von Herrn J. Haecky ladet die Gäste ein, sich an Küche und Keller zu laben und sich heimelig und wohl zu fühlen. C. Pfister-Storck.

Aus dem Bundeshaus

Lehrlinge sind nunmehr der Lohnersatzordnung unterstellt!

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat folgende Verfügung getroffen:

Verfügung betreffend Behandlung der Lehrlinge auf Grund der Lohnersatzordnung

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, gemäß auf Art. 8, Abs. 2 und Art. 26 der Ausführungsverordnung des Bundesrates vom 4. Januar 1940 zum Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 über eine provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigungen an aktivdiensttunende Arbeitnehmer, verfügt:

Art. 1.

Bei im Lehrverhältnis stehenden Personen beiderlei Geschlechts wird für die Festsetzung der Beitragspflicht und für die Begrenzungen der Lohnausfallentschädigungen nur der Barlohn in Betracht gezogen.

Art. 2.

Diese Verfügung tritt rückwirkend auf den 1. April 1940 in Kraft.

Somit sind in den Aprilabrechnungen die Lehrlinge und Lehrtöchter nunmehr einzubeziehen, wobei diese lediglich für den Barlohn beitragspflichtig sind. Abänderungen der bisherigen Abrechnungen für die Monate Februar und März 1940 sind infolgedessen nicht notwendig.

Wir bitten alle Arbeitgeber, von dieser Verfügung gebührend Notiz zu nehmen und erstmals in der Aprilabrechnung die Lohnbeiträge für Lehrlinge und Lehrtöchter einzusetzen.

Ausfuhr topographischer Materials

Der Armeestab teilt mit:

Wie bekannt wird, erhalten Behörden und Privatpersonen aus dem Ausland Anfragen um Zusendung von topographischen Karten, Ortsplänen, Landschaftsaufnahmen, Bildern aus der Vogelperspektive und Postkarten mit Landschaftsbildern. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Versand von Gegenständen dieser Art ins Ausland der Sicherheit unseres Landes schaden kann und daher verboten ist. Empfänger von solchen Anfragen werden gebeten, diese an die Abteilung Presse und Funk-spruch im Armeestab weiterzuleiten.

Kleine Chronik

Erschwerter Fremdenverkehr im Bodenseegebiet

Nachdem die Schifffahrt auf dem Untersee und Rhein durch die Schweizer Schifffahrtsgesellschaft vorerst an Sonntagen wieder aufgenommen worden war, konnte sofort eine neue Verkehrsschwierigkeit konstatiert werden, indem die Schweizerische nicht mehr über Konstanz nach Kreuzlingen fahren dürfen. Ihr Weg von Schaffhausen ist daher bei Gottlieben beendet, so dass Kreuzlingen ohne jeden Anschluss an die Bodenseeschifffahrt bleibt. Auch dürfen die Schiffe auf

dem Untersee und Rhein nur noch schweizerische Stationen anlaufen. Die devisa- und passfreien Kurse von Konstanz direkt auf die Insel Reichenau, die ebenfalls die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft ausführt, fallen gänzlich dahin. Der Verkehrsverein Kreuzlingen hat nach Besprechungen mit Romanshorn und Arbon nun vereinbart, in der ersten Zeit einmal zwei Fahrten von Kreuzlingen aus zu unternehmen, die eine nach Arbon, die andere soll eine Rundfahrt auf dem Bodensee sein. Arbon und Romanshorn werden ihrerseits Schiffsbesuche in Kreuzlingen veranstalten. Bei guter Frequenz sollen diese Fahrten auch im zweiten Halbjahre fortgesetzt werden. fb

Ein schweizerisches Verkehrsmuseum

Im Jahre 1947 werden wir auf hundert Jahre Eisenbahn zurückblicken können, denn am 7. August 1847 war es, dass die „Spanischbrötlbahn“ zwischen Zürich und Baden eröffnet wurde. Auf dieses Jahr ist die Eröffnung eines schweizerischen Verkehrsmuseums geplant. Im Jahre 1938 ist der Gedanke eines Eisenbahnmuseums aufgetaucht. Nun ist der Plan erweitert worden zu einem schweizerischen Verkehrsmuseum, was alles, was mit dem Verkehr zusammenhängt, aus alter und neuer Zeit enthalten soll. Naturgemäss wird die Entwicklung der Eisenbahn gleichwohl den grössten Raum beanspruchen. In verschiedenen Bauten, die untereinander durch einen Korridor verbunden sind, soll darzulegen werden: der Verkehr zu Wasser, auf der Strasse, auf der Schiene, in der Luft, ferner die Hilfsmittel des Verkehrs (Post, Telegraph, Radio und Fernsehen). Als Bauplatz käme ein Gelände in der Nähe des Bahnhofes Wollishofen bei Zürich, auf dem Areal der ehemaligen Landesanstalt, in Betracht. Es würde 8000 Quadratmeter Fläche umfassen, von der die Hälfte überbaut würde.

Saisonnotizen

Der Zürcher Fremdenverkehr im März

In den stadtzürcherischen Hotels, Gasthöfen und Pensionen sind im Berichtsmonat 17 100 (Vorjahr 26 500) Gäste abgestiegen. Die Zahl der Logiernächte sank um 31 900 auf 51 300. Danach beträgt der Frequenzzückgang gegenüber dem Parallelmonat des Vorjahres bei den Ankünften gut ein Drittel, bei den Übernachtungen fast zwei Fünftel.

Besonders gross war der Ausfall im Besuch aus dem Ausland, aus dem nur 2974 Besucher kamen, gegenüber 11 580 im Vorjahr. Sie verbrachten hier 17 400 (44 500) Logiernächte. Die Zahl der einheimischen Besucher war nur unwesentlich geringer. Die Übernachtungen der Inlandgäste sanken von 38 700 auf 33 900.

Die prozentuale Bettenbesetzung aller Gaststätten war mit 34,6 (55,9) Prozent im Berichtsmonat um beinahe zwei Fünftel ungünstiger als vor Jahresfrist. Bei den Hotels war der Frequenzzückgang wesentlich stärker als bei den Gasthöfen und Pensionen.

Aus den Verbänden

Schweizerischer Fremdenverkehrsverband

Unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat Gafner trat der Vorstand am 18. April in Zürich zu einer stark besuchten Sitzung zusammen. Er stellte fest, dass unsere Hotellerie infolge der Kriegereignisse in schwere Bedrängnis geraten sei, die behördliche Schutz- und Sanierungsmaßnahmen zur dringenden Pflicht machen. Als solche wird eine behördliche Preisnormierung im Beherbergungsgewerbe und die Beschränkung der Privatzimmervermietung in Vorschlag gebracht. Parallel dazu hat auf dem Wege der Selbsthilfe eine Reduktion der Bettenzahl zu erfolgen. Die Existenz dieses landeswichtigen Erwerbszweiges soll durch eine durchgreifende Entschuldigungs- und Umschuldungsaktion für die Zukunft sichergestellt werden. Unter voller Wahrung der Bereitschaft unserer Arme ist im Urlaubswesen den berechtigten Erfordernissen des Gastgewerbes und der Touristenbahnen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Militärische Requisitionen von Gastbetrieben und Motorfahrzeugen haben gegen eine ausreichende Entschädigung zu erfolgen.

Da infolge der Kriegsverhältnisse der internationale Touristenverkehr auf ein Minimum zurückging, ist bei den kommenden Wirt-

Fortsetzung Seite 4

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Verfügung betr. Preise für rationierte Nahrungsmittel im Monat Mai 1940.

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt folgende Verfügung:

1. Für die im Monat Mai 1940 nur gegen Rationierungskarten beziehbaren Lebensmittel werden die nachstehenden Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge gegenüber dem Preisstand von Ende August 1939 festgesetzt:

a) Höchstpreise für Zucker und Reis (gleich wie im Monat April):

Artikel	Abgabepreis an Detaillisten gültig ab 21. März 1940 Fr. per 100 kg	Detail-Verkaufspreis gültig ab 1. April 1940 Netto	Detail-Verkaufspreis gültig ab 1. April 1940 Netto
Zucker:			
Kristallzucker	62.—	—68/kg	
Würfelzucker, offen	70.—	—78/kg	
Würfelzucker in 2 1/2 kg-Paketen	73.—	2.—/Paket	
Würfelzucker in 1 kg-Paketen	73.50	—82/Paket	
Reis:			
Siam Naturel	42.50	—50/kg	
Siam Camolino	45.50	—53/kg	
Siam Glacé	46.50	—57/kg	
Ägypter Camolino	43.50	—52/kg	
Piemonteser Camolino	59.—	—73/kg	
Caroline, billigste Sorte	58.—	—72/kg	

b) Höchstzulässige Aufschläge auf den Augustpreisen 1939 für Teigwaren, Speiseöle und Speisefette (gleich wie im Monat April):

Artikel	Aufschlag bei Abgabe an Detaillisten (gültig ab 21. 3. 40)	Nettoaufschlag bei Abgabe an Konsumenten (gültig ab 1. 4. 40)
Teigwaren, alle Sorten	+ Fr. 12.—/100 kg	+ 18 Rp./kg
Speiseöle und Speisefette:		
Erdnussöl (Arachid-)	+ Fr. 20.—/100 kg	+ 20 Rp./Liter
Speiseöle aller Art (Cotton, Soya usw. exkl. Olivenöl)	+ Fr. 20.—/100 kg	+ 20 Rp./Liter
Erdnussfett, rein	+ Fr. 20.—/100 kg	+ 20 Rp./kg
Erdnussfett mit Buttersatz (10%)	+ Fr. 32.—/100 kg	+ 32 Rp./kg
Kokosfett, rein	+ Fr. 20.—/100 kg	+ 20 Rp./kg
Kokosfett mit Buttersatz (10%)	+ Fr. 33.—/100 kg	+ 33 Rp./kg
Gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, ohne Buttersatz	+ Fr. 27.—/100 kg	+ 27 Rp./kg
Gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, mit Buttersatz (10%)	+ Fr. 37.—/100 kg	+ 37 Rp./kg

2. Ergänzungsbestimmungen:

a) betr. Zucker: Der Abgabepreis der Zuckermühle Rapperswil A.-G. an Grossisten und Einkaufsverbände wird für Würfelzucker, Basis Sackwürfel, auf Fr. 65.— per 100 kg ab Zuckermühle angesetzt. Die Abgabepreise der übrigen Sorten berechnen sich nach der Spannungsliste vom 16. Februar 1940. Bei der Festsetzung der Detail-Verkaufspreise für die oben nicht aufgeführten Zuckersorten darf höchstens die bisher erzielte absolute Handelsspanne in Rechnung gestellt werden.

b) betr. Speiseöl: Der Detailverkaufspreis soll normalerweise netto Fr. 1.75/1.80 per Liter ohne Glas nicht überschreiten, jedoch dürfen auf den Vorkriegspreisen keinesfalls mehr als 20 Rappen pro Liter aufgeschlagen werden.

Die Einhaltung des erwähnten Höchstaufschlages für Speiseöl wird durch den Bundesratsbeschluss betreffend die teilweise Rückerstattung des Preisaufschlages ermöglicht.

c) betr. Einzellerlieferungen in angebrochenen Säcken: Für solche Lieferungen (nur Kristallzucker, Sackwürfel und Reis) darf dem Detaillisten ein Kleimgenzuschlag von höchstens Fr. 2.— per 100 kg berechnet werden. Diese Bestimmung gilt sinngemäss bei Lieferung angebrochener Einheitspackungen von Würfelzucker.

d) betr. Lieferungen an Grossverbraucher (Gastgewerbe, Spitäler usw.): Für solche Lieferungen ist ein angemessener Mittelpreis zwischen dem Abgabepreis an Detaillisten und dem Detailpreis in Anwendung zu bringen.

e) Die für die Belieferung des Detailhandels festgesetzten Höchstpreise gelten bei Bahnungsdung franko Empfangsstation, bei Camionsendung franko Domizil.

Für Berglagen dürfen im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Behörden (Kriegswirtschaftsamter) die bisher üblichen Transportzuschläge verrechnet werden.

f) Die zuständigen kantonalen Behörden sind berechtigt, die durch diese Verfügung festgesetzten Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge bei Vorliegen besonderer Verhältnisse angemessen zu reduzieren.

3. Soweit der Detailhandel üblicherweise Rabatte bzw. Rückvergütungen von mehr als 5% gewährt, können die in dieser Verfügung angeetzten Brutto-Verkaufspreise entsprechend erhöht werden — jedoch darf sich, nach Abzug der Rückvergütung, äusserstenfalls der höchstzulässige Netto-Preis ergeben.

Verfügung betr. Speisehaferprodukte

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt, in Abänderung ihrer Verfügung vom 17. November 1939, folgende Verfügung:

1. a) Für offene bzw. in Säcken gelieferte Speisehaferlocken wird der Abgabepreis der Hafermühlen mit Wirkung ab 22. April 1940 neu auf Fr. 50.— per 100 kg (bisher Fr. 46.—) festgesetzt. Je nach Bezugsmenge sind die nachgenannten Rabatte zu gewähren:

Bei Bezug von:	Rabatt:
weniger als 250 kg	—
250 kg	2%
500 kg	3%
1000 kg	4%

Für die übrigen, offen gelieferten Speisehaferprodukte (Grütze, Kerne, Haferflockli, Hafermehl) gilt die bisherige Preisabstufung. Die Abgabepreise für diese Produkte dürfen die bis zum 22. April 1940 angewandten Preise um höchstens Fr. 4.—, die im Monat August 1939 gültigen um höchstens Fr. 14.— per 100 kg übersteigen.

Die neuen Preise gelten für Grossisten, Einkaufsorganisationen und Grossverteiler franko

Empfangsstation mit den bisherigen Konditionen. Die Berechnung der bereits bisher dem Empfänger belasteten Frachtzuschläge ist statthalt.

b) Die Mühlen-, Engros- und Detailverkaufspreise für Paketware erfahren gegenüber der durch Verfügung vom 17. November 1939 getroffenen Regelung bis auf weiteres keine Änderung.

2. Die Grossisten und Einkaufsorganisationen sind berechtigt, ab Montag, den 22. April 1940, die Belieferung ihrer Kundschaft zu neuen Preisen aufzunehmen. Die neuen Preise dürfen für sämtliche offen gelieferten Haferprodukte höchstens um Fr. 4.— per 100 kg über den bis zum 22. April 1940 angewandten Preis liegen. Sie gelten franko Empfangsstation bei Bahnungsdung, franko Domizil bei Camionsendung. Die Berechnung der bereits bisher dem Empfänger belasteten Frachtzuschläge ist statthalt.

3. Der Detailhandel ist berechtigt, seine bisherigen Verkaufspreise für offene Haferprodukte ab Mittwoch, den 1. Mai 1940 um höchstens netto 5 Rappen per kg zu erhöhen.

entspricht den hohen hygienischen Ansprüchen von heute. Dieser hübsche Wandelbad schützt vor Nässe u. Beschmutzung.

GLANZ-ETERNIT A.G. NIEDERURNEN TEL. 416 71

Die Wiederholung vervielfacht die Wirkung der Inserate!

Ein gut zubereiteter Kaffee Hag ist die Visitenkarte Ihres Hauses

RENAUD S.A. BALE
Agents généraux pour la Suisse des
CHAMPAGNES
GEORGE GOULET LANSON Père et Fils J. BOLLINGER
REIMS REIMS AY

A vendre de suite ou époque à convenir, pour cause de maladie

HOTEL
dans le Jura bernois, situé sur bon passage. Bonne existence pour personnes du métier. Conditions favorables. Ecrire sous chiffre P. 3122 à Publicitas Bienne.

Chefköchin
gesetzten Alters
sucht Stelle
in feineres, mittleres Hotel oder Pension. Eintritt Mitte Mai. Offerten erbeten an Frau J. Tengler, Tägerwilten, Kr. Thurgau.

Kapellmeister und Komponist
sucht Saison-Engagement
für sein Orchester. Gute Referenzen. Auskunft erteilt Chiffre U 52042 Q an Publicitas, Basel.

Tadellose
Eisenholzkugeln mit und ohne Griff, hageb, Kegel mit und ohne Patent. Gummiringe, Gummikugeln, evtl. mit Griff. Bitte Preisliste verlangen!
Ed. Liebherr, Ermatingen, Tel. 52.96

Hotel-Restaurant-Brasserie
confort moderne. Chiffre d'affaires intéressant prouvé. Ecrire offres sous chiffre S 27109 L à Publicitas, Lausanne.

COURVOISIER
COGNAC
THE BRANDY OF NAPOLEON

Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

Für fachgemässe Ausführung von Aufträgen in

**Weinkarten
Cartes du jour
Menükarten**

In typographisch moderner Satz- und Druckgestaltung, bieten wir Ihnen die beste Gewähr

Koch & Utiger, Chur

Du Comité central

Séance des 16 et 17 avril, au Bureau central, à Bâle

Le Comité central s'est réuni les 16 et 17 avril, au Bureau central à Bâle, sous la présidence du Dr H. Seiler. Assistaient à la séance: MM. von Almen, Bon, Bieri, Cottier, Elwert, Fanciola, Jaussi et Kottmann. Avant de commencer les délibérations, le président rappela la mémoire de M. Stiffler-Vetsch qui fut, en son temps, membre du Comité central pendant deux périodes statutaires.

Loi sur le désendettement

A la suite de la conférence qui eut lieu à la fin de l'année dernière avec M. Baumann, conseiller fédéral, une requête détaillée dans laquelle on démontrait la nécessité d'une vaste action de secours de la part de l'Etat en faveur de l'hôtellerie, fut élaborée pour le Département fédéral de justice et police. Comme en 1938 déjà le Comité avait exprimé son opinion dans un exposé complet analysant article par article le projet de loi que la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie venait de faire connaître, on préféra présenter notre point de vue en général, espérant que les travaux préparatoires officiels relatifs à une loi de désendettement seraient repris et que l'on tiendrait compte de nos suggestions. Un nouvel examen du projet mentionné serait d'ailleurs superflu puisque, au cours des 18 mois qui se sont écoulés, les circonstances ont énormément changé et, depuis le début de la guerre, les conditions ont considérablement empiré.

La requête spécifique qu'il est absolument nécessaire d'amortir les capitaux, d'alléger le service des intérêts, d'accorder des crédits transitoires pour régler les dettes chirographaires et de suspendre l'exploitation d'entreprises non viables. Le texte de cette requête fut discuté et accepté, si bien qu'il pourra être remis sans retard au chef du Département fédéral de justice et police.

Ordonnance spéciale en faveur de l'hôtellerie

Au cours de la séance commune que le Comité central a tenue avec la sous-commission proposée aux questions hôtelières, de la commission fédérale d'experts, on décida de proposer à cette commission d'intervenir auprès du Conseil fédéral pour qu'il édicte une nouvelle ordonnance spéciale en faveur de l'hôtellerie. Entre temps, des avant-projets concernant des mesures juridiques relatives à la réglementation des prix et à la fondation de coopératives défensives hôtelières ont été élaborés. Il s'agit là d'efforts personnels que veut faire l'hôtellerie pour combattre la crise. Ces projets seront, ces jours, l'objet de délibérations de la part de la commission fédérale d'experts et notre Comité central s'en occupe encore en détails.

Revision de la réglementation des pourboires

Quoique faisant certaines réserves quant à l'opportunité d'établir une nouvelle réglementation des pourboires, dans les temps incertains que nous traversons, le Comité central s'est déclaré prêt à examiner le deuxième projet qui a été soumis par l'organisation du personnel, ceci afin de permettre la revision de la réglementation actuelle des pourboires envisagée depuis longtemps et d'assurer la paix sociale dans notre industrie. La discussion article après article du projet a toutefois montré que quelques-unes des prescriptions prévues étaient inacceptables et que, dans la situation actuelle, elles ne seraient certainement admises par aucune assemblée des délégués. D'autre part, ce projet comporte quelques nouveautés qui méritent de retenir l'attention, comme, par exemple, la création d'une commission paritaire de recours, composée exclusivement de gens du métier. Après avoir longuement discuté et examiné ce projet, le Comité central fut d'accord, à l'unanimité, qu'il représentait une base convenable pour de nouvelles négociations entre les employés et les employeurs. Le Comité directeur a été chargé de discuter sans retard cette question avec l'Union Helvetia et de faire en sorte que, suivant le résultat des négociations, le Comité central puisse prendre définitivement position sur ce point au cours de sa prochaine séance (début de mai). Il se déclare prêt à recommander l'acceptation de ce projet à la prochaine assemblée des délégués pour autant que l'Union Helvetia admette, au cours des délibérations, les modifications proposées.

Comptes de la Société et budget

Les comptes de la Société pour l'année 1939 ont été examinés et acceptés pour être soumis à l'assemblée des délégués. Quoique le résultat final ne soit pas encore exactement connu, car pour quelques postes les montants définitifs n'ont pas encore été obtenus, on peut déjà affirmer que les comptes de 1939, malgré les 4 mois de guerre, boucleront par un soldé actif. Par contre, le budget de 1940 prévoit un certain déficit qui provient avant tout d'une recette considérablement plus faible des cotisations des membres, car on prévoit une réduction de celles-ci. Le Comité central est d'accord, malgré toutes les économies que doit faire la Société, il ne faut pas lui retirer les moyens dont elle a besoin, si elle veut venir à bout des nombreuses nouvelles tâches qui lui incombent depuis la guerre. Il en est de même pour les cotisations de propagande. L'hôtellerie ne pourra maintenir son influence sur la structure de la future propagande à l'étranger que si elle peut faire valoir que, de son

côté aussi, elle a fait sa part. Comme la répartition se fera d'après le nombre des nuitées, il faut compter en tous cas avec une forte diminution des recettes. Le Comité central essaiera de faire en sorte que pendant la durée de la guerre, le calcul de ces cotisations se fasse sur la base des nuitées de l'année en cours et non, comme auparavant, sur la base des nuitées enregistrées l'année précédente.

Ecole professionnelle

Le Comité central a examiné deux budgets établis par la Commission scolaire donnant les résultats présumables en cas de fermeture de l'Ecole ou en cas de continuation de l'exploitation de celle-ci. Comme, même en cas de cessation d'exploitation, il y a des frais considérables pour la garde de la maison, les impôts, les assurances, l'entretien des immeubles, la culture du jardin et que, d'autre part, la subvention de l'Etat ne serait pas accordée, la majorité de la commission scolaire propose de continuer les cours. Le Comité central décida lui aussi à une grosse majorité de maintenir l'Ecole en exploitation pour l'année scolaire 1940/41; ceci avant tout pour donner aux jeunes la possibilité de continuer leur formation professionnelle. En effet, les frontières des pays étrangers leur sont fermées et, dans la plupart des cas, il n'est plus question d'aller faire un stage à l'étranger. C'est pourquoi l'Ecole professionnelle doit au moins leur permettre d'acquérir de plus amples connaissances et un sérieux bagage professionnel pour leur future carrière. Les nouveaux cours professionnels et les cours de cuisines commenceront donc comme d'habitude au mois de septembre. Comme il y a déjà un grand nombre de demandes, on peut espérer que l'on atteindra au moins le nombre d'élèves minimum nécessaire à une exploitation rationnelle de l'Ecole.

Réglementation des prix

Un certain nombre de sections n'ont pas encore répondu à notre questionnaire et cette affaire ne peut être discutée de façon définitive. Elle figurera à l'ordre du jour de notre assemblée des délégués pour que l'on puisse prendre une décision sur la procédure à suivre.

Indemnités des communes pour les cantonnements

Le Comité central a pris connaissance de l'arrêté fédéral du 29 mars 1940 allouant des indemnités extraordinaires pour les prestations des communes en faveur de la troupe. Quoique, grâce à cet arrêté, un pas en avant ait été fait, on ne peut guère prétendre avoir abouti à une solution vraiment satisfaisante pour l'hôtellerie. Sans tenir compte du fait qu'une indemnité de 3 cts par homme et par nuit ne suffit pas, de loin, à couvrir les frais qui sont occasionnés au propriétaire de l'hôtel par ces cantonnements, il faut que l'on ait recours à d'autres principes de calcul pour établir ces indemnités. Elles ne doivent pas être basées sur le nombre de personnes utilisant les cantonnements, mais sur la surface réquisitionnée, car les immeubles ne sont pas employés uniquement pour des cantonnements et de nombreux locaux sont utilisés dans des buts divers.

Cotisation à l'Office national suisse du tourisme

Comme, par suite de la guerre, nous sommes sans aucun doute dans les circonstances extraordinaires prévues au contrat, le montant de notre cotisation doit être à nouveau fixé pour 1939. Une commission spéciale de l'ONST vient de soumettre un rapport au Comité directeur. Elle présente en même temps un décompte dans lequel l'année est divisée en deux périodes comptables. Elle tient ainsi largement compte des nouvelles circonstances créées par la guerre. Le Comité central approuva les cotisations pour l'année 1939 proposées dans ce rapport. Il est aussi d'accord, en principe, avec les propositions émanant de la dite commission au sujet d'une convention réglementant les cotisations de la SSH pendant la durée de la guerre. Cette convention est valable pour une année, ceci dans l'idée qu'en cas d'aggravation de la situation, en 1941, notre Société aura le droit de faire de nouvelles propositions. Il faut aussi, pour le calcul de ces cotisations que l'on se base, pendant la durée de la guerre, sur le nombre de nuitées enregistrées pendant l'année en cours et non sur celui de l'année précédente.

L'Office central suisse du tourisme doit pouvoir utiliser le répit qui lui est imposé actuellement quant à son activité publicitaire à l'étranger pour se préparer complètement aussi bien au point de vue de son organisation qu'au point de vue financier. Il doit être prêt à commencer une propagande effective à l'étranger sitôt que la paix régnera de nouveau en Europe. Le Comité central a décidé d'adresser une requête aux autorités fédérales pour demander que l'organisation nouvellement créée entre en vigueur le plus vite possible. Comme les contributions de la Confédération et de l'administration des Postes et chemins de fer pourront être obtenues dès l'entrée en vigueur de l'arrêté fédéral et qu'il est urgent que cette organisation dispose de moyens financiers considérables, il ne faut pas qu'un temps précieux soit perdu dans cette affaire.

Assemblée ordinaire des délégués

La section du Valais a bien voulu renoncé à la décision prise par la dernière assemblée des délégués, décision selon laquelle les prochaines assises de notre Société devaient avoir lieu à Sion. Pour de nombreuses raisons, il est désirable que l'on trouve un lieu de réunion qui soit facilement accessible de toutes les parties de la Suisse, grâce à de bonnes communications. Le Comité central a donc fixé l'assemblée des délégués au 11 et 12 juin à Bâle. Cette réunion sera purement destinée à traiter les affaires en cours et ne comprendra pas de partie récréative. A côté des opérations statutaires, on prévoit pour le moment à l'ordre du jour: rapport sur la situation actuelle et sur les mesures à prendre (loi sur le désendettement, sur la réglementation des prix dans l'hôtellerie, fondation de coopératives défensives hôtelières, réglementation de la location des chambres par des particuliers), réglementation des pourboires, Office central du tourisme, etc. La liste précise des points figurant à l'ordre du jour sera fixée lors de la prochaine séance du Comité et les rapporteurs seront désignés.

Rapport de la Direction

Les projets de loi du Conseil fédéral concernant le prolongement de la durée des droits d'auteur pour les musiciens et leur réalisation, contribuent certainement à rendre plus effective la protection des auteurs. L'hôtellerie doit cependant avoir l'assurance que cette nouvelle réglementation n'entraîne pas pour elle de nouvelles charges. C'est pourquoi nous nous adressons à des parlementaires avant la discussion de la loi pour qu'ils tiennent compte des associations professionnelles qui sont intéressées à cette question, pensant que ces associations seraient représentées dans la commission prévue et pour qu'il ne résulte pas d'élévation des taxes par rapport à la convention qui existe actuellement.

Le nouvel abonnement de vacances des CFF est considéré comme une heureuse tentative de développer le trafic touristique et les possibilités de vacances pour les familles, dans des endroits éloignés. Le Comité central espère aussi qu'un ravitaillement suffisant du pays en essence permettra de distancer plus de benzine à Pentecôte et pendant la saison d'été pour ranimer le tourisme automobile.

Notre demande tendant à établir un nouveau règlement pour les taxes des panonceaux pendant la durée de la guerre a malheureusement été repoussée par nos deux associations nationales. Leur refus nous est parvenu si tard qu'il n'était malheureusement plus possible de trouver une solution satisfaisante pour l'hôtellerie pour cette année. Par conséquent, c'est à nos membres à décider s'ils veulent cette année payer leur taxe, comme ils l'ont fait jusqu'à présent, ou s'ils veulent restituer le panonceau. Le Comité central reprendra la question à temps, afin de pouvoir prendre position pour 1941. Comme les clubs étrangers se sont montrés d'accord avec la suspension du paiement des taxes pendant la durée de la guerre, on peut espérer que nos organisations automobiles tiendront aussi compte des conditions extérieures dans lesquelles se trouve le tourisme automobile.

Une série de questions devant être discutées très prochainement, comme il faut établir l'ordre du jour de l'assemblée des délégués, le Comité central tiendra une nouvelle séance, le 3 mai déjà, à Berne.

Trafic et Tourisme

Tourisme international en Suisse et à l'étranger

On constate malheureusement que les difficultés qui sont faites par les gouvernements à ceux de leurs ressortissants qui veulent se rendre à l'étranger sont toujours plus grandes. Les Anglais qui veulent sortir de leur pays doivent prouver que leur voyage à un but d'utilité publique. Cette mesure rend bien inutile l'amélioration des communications et certaines facilités lors des exportations de devises. La nouvelle, selon laquelle les autorités françaises accorderaient le visa de transit aller et retour aux touristes anglais qui voudraient venir en Suisse, perd bien de son importance dans ces conditions.

Avant même que la Norvège ne soit attaquée, la Suède avait aussi introduit le contrôle des changes. Sans autorisation spéciale, il n'était possible que d'emporter 10 couronnes. Pour un voyage justifié, on pouvait obtenir l'autorisation d'emporter 100 couronnes par jour. L'extension de la guerre dans le Nord et les menaces qui pèsent sur les pays neutres de cette partie de l'Europe achèveront de paralyser le tourisme international en Suisse. Les Belges, les Hollandais et les Scandinaves, qui représentaient pour nos hôtels un fort contingent de clients appréciés, ont certainement d'autres préoccupations pour le moment. Espérons que les pays du Nord qui ne sont pas entraînés dans la guerre pourront maintenir leur situation et que, sitôt la guerre finie, leurs ressortissants viendront en grand nombre en Suisse pour se reposer de tous les événements qu'ils auront vu se dérouler.

Par contre, les journaux français évoquent les mesures qui viennent d'être prises pour favoriser la reprise du mouvement touristique en France.

Il était indispensable d'accorder des facilités aux étrangers se rendant en France, aussi les consuls généraux ont reçu des instructions pour hâter la délivrance des visas. L'attaché militaire ne devra plus intervenir que dans les cas douteux. La propagande sera heureusement assurée grâce à la réouverture ou à l'ouverture de bureaux de tourisme à Madrid, Barcelone, Séville, Lis-

Assemblée ordinaire des délégués pour 1940

Le Comité central a décidé que, cette année, l'assemblée ordinaire des délégués aurait lieu

les 11 et 12 juin 1940, à Bâle.

Les convocations et l'ordre du jour seront envoyés en temps utile. Nous prions Messieurs les délégués et tous les membres de bien vouloir, aujourd'hui déjà, réserver ces deux jours. Les propositions devant être soumises à l'assemblée des délégués doivent nous parvenir le plus tôt possible.

bonne, Istamboul, Athènes, Belgrade, Sofia, Budapest, Bucarest, Londres, Rotterdam, Amsterdam, Bruxelles, Genève, Zurich, New-York, Chicago et en Amérique du Sud et dans les pays scandinaves.

Quant aux Britanniques, ils sont désormais autorisés à disposer d'une somme mensuelle de 100 livres, soit 17,500 francs pour leurs séjours en France.

Voilà l'exemple que nous donne un pays belligérant. Il faut donc que la Suisse agisse aussi dans ce domaine si l'on ne veut pas rester en dehors de tout mouvement touristique. Il appartient à nos légations et consuls d'éviter toute complication inutile et spécialement toute perte de temps. Espérons aussi, en ce qui concerne les exportations de devises, que lors de la conclusion d'accords commerciaux, on arrivera à obtenir un régime spécial en faveur du tourisme suisse. C'est à ces seules conditions qu'il sera possible de rétablir un faible trafic touristique international.

Réduction du prix des voyages pour les étrangers

On sait que les étrangers qui viennent visiter la Suisse bénéficient d'une réduction de 30% sur le prix du voyage; or, dans la plupart des pays qui nous entourent, des réductions souvent encore beaucoup plus fortes qui étaient consenties précédemment aux étrangers ont été suspendues. La réduction de 60% accordée par l'Allemagne a été supprimée le 1er février 1940, la France avait renoncé à la réduction de 40% le 27 septembre déjà et seule l'Italie a maintenu ses tarifs réduits.

Dans une grande assemblée à laquelle assistaient les milieux intéressés des chemins de fer, du tourisme et de l'hôtellerie, conférence qui avait lieu sous la présidence de l'Office fédéral des transports, on se demanda si cette réduction avait encore sa raison d'être; à une très forte majorité, l'assemblée s'est déclarée pour le maintien de cet avantage accordé aux étrangers, ne serait-ce que dans des buts de propagande. La Confédération met 1 million à disposition pour que cette mesure puisse être exécutée, mais il est clair que cette année cette somme ne sera pas entièrement utilisée. Les Suisses bénéficient des billets de week-end et on va mettre à leur disposition un abonnement de vacances, si bien que l'on peut maintenir cette réduction pour les étrangers sans encourir le reproche de faciliter davantage les étrangers que nos compatriotes. Cette réduction de 30% a eu d'heureux effets, car, en 1934/35, elle a été accordée à 185 000 voyageurs et, en 1938/39, à environ 340 000 touristes. Espérons que cet avantage sera maintenu pendant toute la durée de la guerre et en tous cas pour l'année 1940.

L'Ascension et les billets du dimanche

Les billets du dimanche sont encore délivrés jusqu'au 5 mai. Pour le jour de l'Ascension (2 mai), ces billets donnent droit à aller le 1er et le 2 mai et au retour le 2 et le 3 mai. Nos compatriotes profitent certainement de ces dernières occasions qui leur sont offertes de voyager à des prix intéressants pour se rendre au bord de nos lacs et dans nos diverses stations.

Avertissements

Avis au personnel

A la suite de certaine procédure, l'Hotel Sonne au Lac de Locarno-Muralto a versé à l'Office de contrôle pour la réglementation des pourboires fr. 150.15 représentant des pourboires encaissés entre le 1er juillet 1936 et le 29 avril 1937 et qui doivent être encore distribués.

Comme les adresses des employés à pourcentage qui travaillaient à cette époque dans cet hôtel, et en particulier l'adresse du portier Eugène Trudel, ne sont pas connues, ces employés sont invités à s'annoncer, dans le délai d'un mois, en présentant leur contrat de travail ou autre preuve de leur activité dans cette maison, à l'Office de contrôle pour la réglementation des pourboires, Marktgasse 3, Bâle.

Office de contrôle pour la réglementation des pourboires, Marktgasse 3, Bâle.

La PAHO dès le début de la mobilisation

Admissions depuis le 1er septembre 1939: Employeurs: 23; Employés: 102.

Paiements d'indemnités journalières depuis le 1er septembre 1939: Fr. 64.513.70.

(Des brochures ainsi que des formulaires de demande d'admission, renfermant un extrait circonstancié des statuts, sont tenus à la disposition des intéressés par l'administration de la PAHO, Marktgasse 3, Bâle.)



Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich

Inserate lesen erwirkt vorteilhaftern Einkauf!



Zahlen lügen nicht!

- Im Jahre 1922 gab es in der Schweiz erst 66 elektrische Grossküchen.
 - 1932 waren es rund 700 und
 - heute sind es bereits über 1600 geworden.
- Welch ein gewaltiger Fortschritt.

Diese Zahlen beweisen, dass sich die elektrische Grossküche durchgesetzt hat. Auch Sie werden nicht zurückstehen wollen, wenn Sie sich die Vorteile überlegt haben, die eine Elektrifizierung Ihrer Küche mit sich bringt. Sie und Ihr Personal arbeiten durch die grossen Erleichterungen viel produktiver, Sie können die Vorratsräume, die bisher Holz und Kohle lagerten, anderweitig verwenden, die elektrische Küche ist immer betriebsbereit und das auch in unsicheren Zeiten, denn Elektrizität, unsere „Landeskohle“, ist durch unsere Wasserkraft in grossen Mengen vorhanden.

ELEKTRIZITÄT
macht uns
unabhängiger!



Gerichtliche Gant.

Diensag, den 30. April 1940, vormittags von 10 Uhr und nachmittags von 2 Uhr an, werden im Gantheus in Basel, Steinertstrasse 7, aus der Konkursmasse „Stern“ A.-G.

2300 Frucht-Crème- u. Glace-Konserven

gegen Barzahlung versteigert. Der Auftrag erfolgt in grösseren Partien. Besichtigung am Gantheus vormittags von 9—10 Uhr.

KONKURSAMT BASEL.

SPIEZ. Zu verpachten für Sommersaison 1940 ein kleines, massiv gebautes

Hotel

mit 15 Betten, verbunden mit dem Strandbad-Restaurant. Grosser Garten, direkt am See gelegen. Offerten erbeten an Postfach No. 20603 in Spiez.

AVANTAGEUX

A vendre ou à louer à Genève

Hôtel neuf

avec Café-Brasserie

au centre de la ville. — S'adr. régie Sésiano & Lenoir, Bd. Georges Favon 8, Genève.

la Occasion! Umstande halber wird ganz neuer elektr.

Pâtisserie-Backofen

Marke „Maxim“ zu Fr. 1400.— verkauft. Ganz geringer Stromverbrauch. Grösse 168 x 65 x 88 cm. — Eilofferten an Cinema Palace, Olten.

Gesucht für mittl. Bahnhofbuffet in Rest. II. Klasse jüngere, tüchtige, sprachkundige

Buffetdiener

Eintritt 1. Mai 1940. — Dasselbst eine

Todtier für Bureau

(Korrespondent und Kontrollarbeiten) sowie Mithilfe im Geschäft. Eintritt sofort. Offerten mit Photo, Zeugnis kopien u. Gehaltsansprüchen unter Chiffre B. B. 2528 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einschl. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Reception-, Dolmetscherdienst, Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellenvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunfts- und Prospekt durch

GADEMANN FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

Gesucht

in Gross-Restaurant nach Bern, tüchtiger

Chef de Partie

(Gardemanger)

John Fr. 270.— bis Fr. 300.—, je nach Leistung. Gefl. Offert. um. Chiffre G. R. 2524 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Günstige Verdienstmöglichkeit für weibliches Hotelpersonal

Grossfirma sucht für den Ausendienst für verschiedene Kantone strebsame, seriöse, unabhängige Damen, nicht unter 28 Jahren. Fixum Fr. 125.—, Fahrspesenvergütung und interessante Provision. Kein Warenverkauf oder Warenentnahme, hingegen Abwesenheit vom Wohnort während der Woche unerlässlich. — Offerten unter Chiffre D 6671 Z an Publicitas, Zürich.

Kaffee

Frisch - Aromatisch Kräftig

Mischung	Kilo
Frühstück	2.40
Restaurants	2.60
Hotel	2.80
Lauber Spezial	3.—
Buffet	3.20
Hotel Extra	3.40
Mocca	3.60
Café Turo	3.80
Orient	4.—
PLANTA coffeinfrei	3.75
MALCOFF	4.80
KAFIX mit Zusatz, gemahlen	2.20

Franco per Postkoll oder in unsern Leihbüchsen. Versand durch die ganze Schweiz. Umsatzbonus. Bitte Muster verlangen.

Kaffee-Grossrösterei

Lauber & Co

Luern

Tel. 233 37

Altbekannt-Vertrauenshaus

Per sofort zu verkaufen eventl. zu verpachten

Passanten-Hotel

an verkehrsreicher Strasse des Bünler Oberlandes. Offerten an Eus. Derungs, Vigens (Grb.).

Suche Sommer- oder Jahresstelle für meinen

Chef de cuisine

Führt erstklassige Küche, an sparsamen Arbeiten gewöhnt. Prima Pâtissier und Entremetier. Carlton Hotel Davos. Offerten an Oscar Dorsch, Schulz 138.

Der KOCHKURS

30. April bis 22. Juni gibt dem Hotelfachmann oder dem, der es werden will, die grundlegenden theoretischen und praktischen Kenntnisse des Kochens und der Küchenbetriebsführung. — Unsere Küche ist gut ausgerüstet, u. a. auch mit elektr. Grossherd, elektr. Grill, Backofen, Küchenmaschine usw. Prospekt verlangen. Telefon 2.55.51.

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUERN

Gesucht zu sofortigem Eintritt Lingere

(auch Mithilfe in der Wäscherei) Gefl. Offerten unter Chiffre R. H. 2519 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Conciierge

de toute première force, ayant longue pratique à l'étranger et en Suisse, connaissant parfaitement les langues, très sérieux et de confiance.

cherche, par suite de la fermeture de l'hôtel, place saisonnière ou à l'année dans hôtel de premier rang. Offres sous chiffre R. T. 2510 à la Revue Suisse des Hôtels, Bâle 2.

HANS GIGER BERN

Lebensmittel-Grossimport

sorgt für eine abwechslungsreiche Hotelküche mit

Gemüse-, Früchte-, Fisch- und Fleischkonserven aller Art
Krebsextrakt, italienischen Teigwaren
Dörrfrüchten usw.

feine Kaffees und Tees

Zufriedene Gäste durch St. Galler Fruchtsirupe!



Himbeersirup	à Fr. 1.25 per kg
Orangeade	1.25 "
Citronade	1.25 "
Cassissirup	1.25 "
Sauerkirschensirup	1.05 "
Erdbeersirup	1.05 "
Johannisbeersirup	1.— "
Brombeersirup	1.— "
Citronelle	—85 "
Grenadinesirup	—85 "
Sirup mit Orangenaroma	—85 "

Franco Talbahnstation in Korbfässchen von wenigstens 25 kg; kleinere Gebirgs erleiden einen Zuschlag von 10—20 Cts. per kg.

CONSERVENFABRIK ST. GALLEN A.G.

Achten Sie

bitte auf die Geschäftsinserate der Hotel-Revue

Es sind Empfehlungen leistungsfähiger Häuser

Buchhaltung Steuersachen

besorgt (auch an Ort und Stelle)

TIG A.-G. für kommerzielle Verwaltung

Postfach 7545, Basel 1.

Grösseres Konzerthaus sucht

Vertrauensperson für den Buffetdienst.

Interessen - Einlage

unverlässlich, geg. Sicherstellung. Offerten unter Chiffre V. P. 2522 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Wolldecken, Steppdecken, Daunens-Steppdecken, Duvelsdecken u. Kissen



Umarbeiten von Duvels in la. Steppdecken, ebenso Neuüberziehen von alten Steppdecken etc.

Steppdecken u. Bettwaren-Fabrik

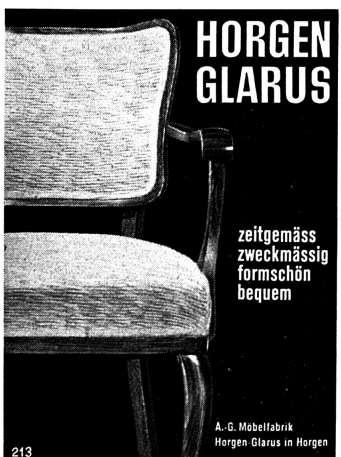
A. Staub & Cie. Seewen (Schwyz)

Grand Marnier Liqueur Mondiale

Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALI.

Gesucht nach Caracas (Venezuela) General-Gouvernante

in der Hotelküche bewandert, Kenntnisse in der Zubereitung von Salaten und Süspeisen, Alter nicht unter 30 Jahren. 3jähriger Kontrakt. Gehalt im 1. Jahr Fr. 200.—, im 2. Jahr ca. Fr. 235.—, im 3. Jahr ca. Fr. 270.—. Gratifikation, Reise 2. Klasse im voraus vergütet. Nach drei Jahren wird Rückreise ebenfalls bezahlt. Freie Station und Wäsche. Ferienanspruch. Offerten mit Zeugnisabschriften und Bild, Geburtsdatum usw. unter Chiffre H. B. 2529 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



A. G. Mobelfabrik Horgen Glarus in Horgen

213 EINGETRAGENE INSERATFORM